

ODAWALDSCHWEIZ ORTRAFORETSUISSE OMLFORESTALESVIZZERA

OdA Wald ZH–SH:

Berufsbildnertag 2019

Schaffhausen, 11./12. Sept. 2019
Erwin Schmid, Präsident

**ODAWALDSCHWEIZ
ORTRAFORETSUISSE
OMLFORESTALESVIZZERA**

Gruss und Dank

Berufsbildungsfonds

Revision BiVo / Bildungsplan

Weiterbildung

Gruss und Dank



Sie befinden sich hier: [Start](#) > [Oda Wald Schweiz](#)

Suche nach

Oda Wald Schweiz

Wer ist für die Bildung zuständig?

In der Schweiz sind der Bund, die Kantone, die Organisationen der Arbeitswelt (früher: Verbände), die Betriebe sowie Schulen und Bildungszentren gemeinsam für die Bildung zuständig. Man spricht deshalb von Verbundaufgabe.

Die Bildungspartner beteiligen sich an verschiedenen Kommissionen, die sich mit Koordination, Qualitätsentwicklung, Weiterentwicklung von Bildungsangeboten, usw. beschäftigen.

Dokumente

- [Tätigkeitsprogramm 2019](#) (PDF 297 KB)
- [Jahresrechnung 2018](#) (PDF 122 KB)
- [Jahresbericht 2018](#) (PDF 405 KB)
- [Tätigkeitsprogramm 2018](#) (PDF 382 KB)
- [Jahresrechnung 2017](#) (PDF 258 KB)
- [Jahresbericht 2017](#) (PDF 329 KB)
- [Tätigkeitsprogramm 2017](#) (PDF 800 KB)

Gruss und Dank

5. Zusammensetzung des Vorstands

Präsident:	Erwin Schmid, Abt. Wald Kanton Zürich	1 Stimme
Vizepräsident:	Rolf Lüscher, VSF	2 Stimmen
Vorstandsmitglieder:	Jürg Walder, BZW Lyss (neu)	1 Stimme
	Beat Philipp, ibW BZW Maienfeld	1 Stimme
	Dres Mäder, FUS	2 Stimmen
	Christoph Lüthy, WaldSchweiz	2 Stimmen
	Marco Marcozzi, Ausbildungsleiter Kanton TI	1 Stimme
	Geri Kaufmann, Oda Wald BL-BS-SO	1 Stimme
	Christina Giesch, Forêt Valais	1 Stimme
	Andreas Greminger, Oda Wald SG-AR	1 Stimme
	François Sandmeier, CFPF Le Mont	1 Stimme
	Ueli Meier, Präsident KOK	beratend
Gerda Jimmy, BAFU	beratend	

Stärkung der OdA Wald Schweiz

- **Mitgliederbeiträge** auf Fr. 2'000 erhöht
- 2 neue Mitglieder: OdA Wald Zentral-CH+ / ZH-SH

Stärkung der OdA Wald Schweiz

Beitragserhöhung Berufsbildungsfonds Wald ab dem Jahr 2019

Der Berufsbildungsfonds Wald wurde im Jahr 2009 ins Leben gerufen, um die berufliche Aus- und Weiterbildung der Waldwirtschaft mitzufinanzieren. Die Beitragssätze sind seit 2009 gleichgeblieben. In den letzten Jahren zeigte sich immer mehr, dass eine Erhöhung unumgänglich ist. Die Gründe sind:

1. Die Branche wünschte eine Erhöhung der üK-Beiträge. Diese werden von CHF 70.- auf CHF 80.- pro üK-Tag und Lernender erhöht.
2. Der Aufwand für die Bildungsprojekte der OdA Wald Schweiz ist gestiegen. Viele dieser Projekte sind vom Bund vorgegeben. Gleichzeitig sind die Sparbemühungen des Bundes und anderer Institutionen spürbar. Es müssen zusätzliche Kosten finanziert werden.
3. Betriebszusammenlegungen und Geschäftsaufgaben haben zur Folge, dass weniger Betriebe in den Berufsbildungsfonds einzahlen.

Das neue Reglement tritt per 1.4.19 in Kraft und ist wiederum allgemeinverbindlich. Die Fondskommission und die OdA Wald Schweiz haben entschieden, den Beitrag ab dem 1.7.19 anteilmässig zu erhöhen:

Sockelbeitrag:	bis 2018: CHF 300.00	2019: CHF 325.00	2020: CHF 350.00
MA-Beitrag:	bis 2018: CHF 200.00	2019: CHF 225.00	2020: CHF 250.00

Stärkung der OdA Wald Schweiz

Beschluss Vorstand OdA Wald CH:

(durch Verbände gutgeheissen)

→ Sockelbeitrag von Fr. 300 auf Fr. 350

→ Beitrag pro MA von Fr. 200 auf Fr. 250

→ Mehreinnahmen von Fr. 210'000

→ Erhöhung ÜK-Beitrag von Fr. 70 auf Fr. 80 / ÜK-Tag

→ Rückfluss in Lehrbetriebe Fr. 105'000

→ Zusätzliche Mittel für OdA Fr. 105'000

Fazit:

- Für Lehrbetriebe kostenneutral !
- Stärkung der forstlichen Ausbildung und der OdA Wald !

Bildungs-VO / Bildungsplan

- **Praxisgerechte Grundausbildung von «Generalisten» !**
 - **Halten des hohen Ausbildungsstandards !**
 - **Gute Arbeitsmarktfähigkeit !**
 - **Kompetente und motivierte Forstfachleute !**

 - BiVo 2007 → BiVo 2020 gemäss Leitvorlage SBFI:
 - Total-Revision, u.a. formelle Anpassungen
 - BS-Lektionentafel und ÜK-Kurse in BiVo
 - Organisation u. Inhalt ÜKs im Anhang Biplan
- **Ausbildung: Instruktion, Dokumentation, Kontrolle !**

Bildungs-VO / Bildungsplan

- Arbeitsgruppe BiVo-Revision: 16 Personen
 - Sehr gute Zusammenarbeit
 - Oft gleiche Meinung (Forstbetrieb, Unternehmer, Arbeitgeber und Arbeitnehmer)
 - Gute Ideen aus der Praxis !
- Regionale Besonderheiten (vom SBFI akzeptiert)
 - ÜK-Tage flexibel / von reg. OdA festgelegt (Bauwesen und Waldpflege, Klettern)
 - Kanton Tessin: 1 Tag ÜK Heli-Fliegerei

Bildungsplan

Er bestimmt, an welchen **Lernorten** welche **Handlungskompetenzen** vermittelt und gelernt werden.

- Kooperation der Lernorte !
- Koordination durch regionale OdAs !

Dank an OdA Wald ZH-SH für die vorbildliche Koordination und Kommunikation !

Dank an alle Lehrbetriebe mit Berufsbildnern und Praxisbildnern sowie an alle Instruktoren und Kursleiter der ÜKs und auch an alle Berufskundelehrer für das positive Vorleben !

Weiterbildung

Höhere Berufs- und Fachprüfungen:

- Forstwart-Vorarbeiter
- Forstmaschinenführer
- Seilkran-Einsatzleiter

Neues Finanzierungssystem:

«Subjektfinanzierung»

- Wegfall VFIN/FSV Beiträge ist auf den ersten Blick für viele Kunden ein Nachteil.



Mit dieser Unterstützung können Sie rechnen

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erstattet Ihnen der Bund 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren zurück. Diese sind auf der Zahlungsbestätigung des Kursanbieters aufgeführt.

- Für die Berufsprüfung erhalten Sie maximal 9500 Franken.
- Für die höhere Fachprüfung erhalten Sie maximal 10500 Franken.

Wenn Sie zur Vorbereitung auf eine eidgenössische Prüfung mehrere Kurse oder Module absolvieren, können Sie die Kursgebühren kumulieren.

Auszahlungsmodus

Einmaliger Beitrag nach Absolvierung der eidg. Prüfung

Beispiel:





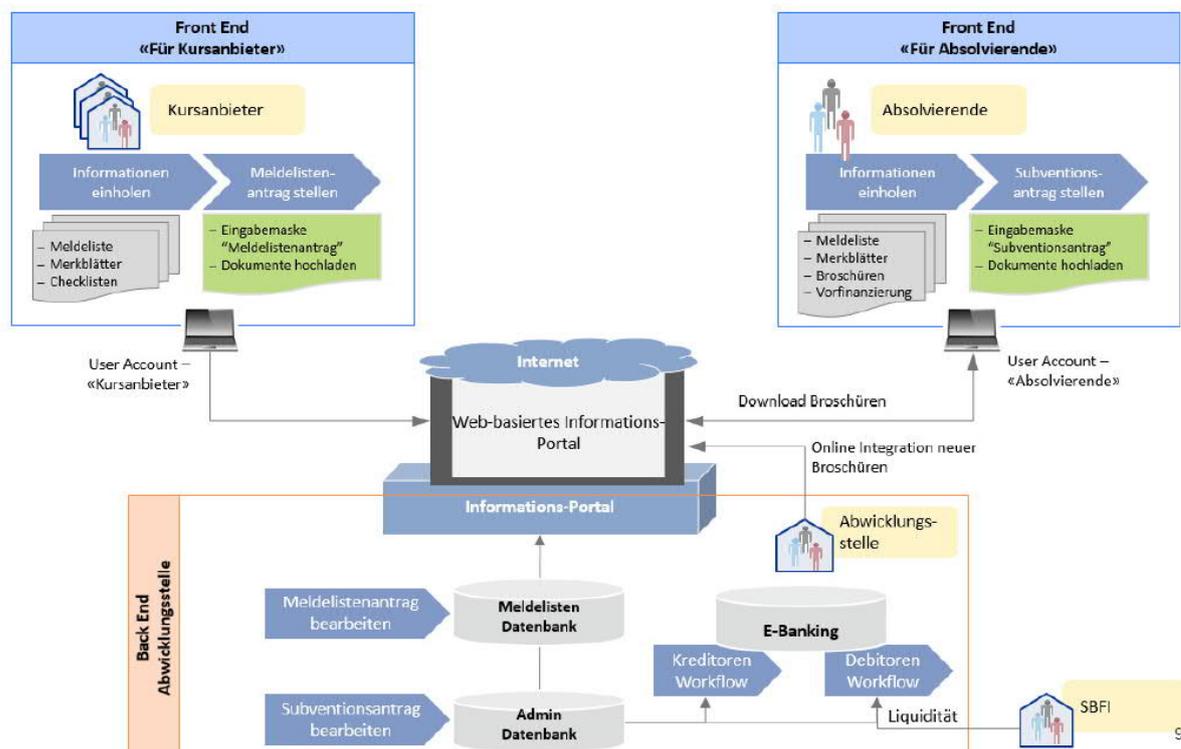
Auszahlungsmodus

- Mehrere Teilbeiträge vor Absolvierung der eidg. Prüfung, ab Kurskosten von jeweils mind. CHF 3'500
- Restbeitrag nach Absolvierung der eidg. Prüfung (sofern Subventionsanspruch nicht ausgeschöpft ist)

Beispiel:



Onlineportal



Zu beachten:

- **Rechnung** und **Zahlungsbestätigung** der **Kursanbieter** lauten auf den Namen des Absolventen
- Grosser Aufwand für Kursanbieter (Admin., IT)
- Bundesbeiträge beantragen mit **Prüfungsverfügung** der **Prüfungsträgerschaft** (QSK Wald)

Bsp. Weiterbildung durch AG bezahlt: Modell Baudirektion Kanton Zürich

- **Rechnung** und **Zahlungsbestätigung** der **Kursanbieter** lauten auf den Namen des Mitarbeiters
- Rechnung wird durch Mitarbeiter bezahlt
- Kopie an Arbeitgeber: Rückerstattung mit nächster Lohnzahlung
- Nach Absolvierung der Prüfung:
 - Mitarbeiter bezieht mit der **Prüfungsverfügung** die Bundesbeiträge
 - AG fordert diese Bundesbeiträge beim Mitarbeitenden ein (Abzug Lohnauszahlung)

Bsp. Weiterbildung durch AG bezahlt:

9. Zahlungsmodalitäten

Auszahlungen sowie Rückforderungen von Weiterbildungskosten erfolgen immer über den Lohn via BD/HR.

Die Beteiligung der BD an Aus- und Weiterbildungen wird auf dem Lohnausweis ausgewiesen.

Weitere Informationen unter: <https://www.estv.admin.ch> (Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung)

- Grosser Aufwand für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- **Korrekte Versteuerung:**
 - Ausgaben für Weiterbildungen sind abzugsfähig !
 - Auszahlung von Bundesbeiträge sind steuerrelevante Erträge !

ODAWALDSCHWEIZ
ORTRAFORETSUISSE
OMLFORESTALESVIZZERA

Weiterbildung

Höhere Fachschule = Försterschule:

- Überprüfung Rahmenlehrplan bis 2021
- Vorher Praxis-Umfrage betr. «Försterausbildung»

- Pilot: Berufsbegleitende Försterausbildung
- Ab Jan. 2021 in Maienfeld
- Anstellung z.B. von 60 % in Betrieb/Unternehmung
- Plan: über 3 Jahre (Module, Blöcke, Praktikas)

Diskussion / Fragen / Bemerkungen